



## **Schutzkonzept Turnhallen der Sekundarschule Bülach – gültig ab 1. März 2021 Schul- und Sportbetrieb im Kontext der COVID-19 Pandemie**

### **1. Ausgangslage**

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Sport- und Trainingsbetrieb in den Turnhallen und den dazugehörigen Aussenanlagen der Sekundarschule Bülach wieder stattfinden kann.

Aufgrund der Vorgaben von Bund und Kantonen (Bildungsdirektion) blieben die Turnhallen bis Ende Februar 2021 für sämtliche Vereine geschlossen. Die Geschäftsleitung hat am 2. März 2021 beschlossen, die Turnhallen umgehend gemäss den Weisungen des Bundes ab 1. März 2021 für das individuelle Training im Vereinssport mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Geburtstag (bis und mit Jahrgang 2001) wieder zuzulassen.

Sämtliche Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich sind einzuhalten, insbesondere die Hygiene-, Abstands- und Schutzmaskenvorschriften. Dazu zählen vor allem folgende Verhaltensregeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten
- Social-Distancing (1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt)
- Ab Betreten des Gebäudes gilt eine Schutzmaskenpflicht für alle erwachsenen Personen sowie für Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe.
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.
- Die BAG Richtlinien sind gut sichtbar beim Eingang aufgehängt.

### **2. Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!**

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

**Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Dieses muss beim Training mitgeführt werden.**

Nach Einreichung des angepassten Schutzkonzeptes beim Sportamt, kann eine Spezialbewilligung zur Nutzung einer der Turnhallen der Sekundarschule Bülach erteilt werden: Kontakt: [sportamt@buelach.ch](mailto:sportamt@buelach.ch)

### **3. Informationspflicht der Vereine**

Es ist Aufgabe der Vereine, vertreten durch die Bewilligungsnehmerin bzw. den Bewilligungsnehmer, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler

#### **Schulverwaltung**

Hans-Haller-Gasse 9, Postfach, 8180 Bülach  
Telefon 044 863 13 90, [sekundarschule@buelach.ch](mailto:sekundarschule@buelach.ch), [www.sekbuelach.ch](http://www.sekbuelach.ch)



→ Eltern (für Nachwuchstrainings)  
detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

Die Sekundarschule und die Stadt Bülach als Betreiberin der Sportanlagen werden auf Missstände hinweisen und sind berechtigt Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

#### **4. Regeln für die Benützung der Turnhallen von Schulanlagen**

Nur Vereine und Gruppen mit Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre, die eine Spezialbewilligung des Sportamtes für die Durchführung des Trainingsbetriebes haben, dürfen die Turnhallen nutzen. Zuschauer, Eltern oder andere Personen, die nicht aktive Mitglieder der Trainingsgruppe sind, dürfen die Schul- oder Sportanlage nicht betreten. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten. Für alle erwachsenen Personen sowie für Kinder und Jugendliche ab der Mittelstufe, die das Schulareal betreten bzw. sich auf dem Areal bewegen, gilt eine Maskentragpflicht. Dies gilt ebenfalls für den Trainingsbetrieb. Daran müssen sich auch Vereine und Gruppen halten. Die Aktivitäten sind entsprechend anzupassen. Der Körperkontakt ist grundsätzlich zu vermeiden und auf entsprechende Sportarten oder Aktivitäten soll verzichtet werden. Der Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden, ist auf ein Minimum zu beschränken. Für den Trainingsbetrieb gilt das vom Verein erstellte Schutzkonzept unter Einhaltung der übergeordneten Richtlinien.

#### **5. Verantwortlichkeiten der Umsetzung vor Ort**

Der Verein muss eine verantwortliche Person benennen (Vorstandsmitglied, J+S Coach, Leiter/innen etc.), welche die Weisungen und das Konzept kontrolliert und sicherstellt. Stichproben werden vom Sportamt oder der Sekundarschule Bülach angeordnet und regelmässig durchgeführt.

#### **6. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur sind schriftlich zu protokollieren. Es sind namentlich Listen zu führen, auf welchen der Zeitpunkt des Betretens und des Verlassens der Trainingsinfrastruktur erfasst werden.

#### **7. Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?**

In den jeweiligen Hallen gelten folgende Beschränkungen der gleichzeitig anwesenden Personen:

- Turnhallen Hinterbirch und Mettmenriet: max. 30 Personen
- Spielwiese Hinterbirch und Mettmenriet: max. 30 Personen
- Toiletten eingeschränkt (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)
- Garderoben und Duschen (mit Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln gemäss BAG)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind.

#### **8. Benützungszeiten**

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit, damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

#### **Schulverwaltung**

Hans-Haller-Gasse 9, Postfach, 8180 Bülach  
Telefon 044 863 13 90, sekundarschule@buelach.ch, www.sekbuelach.ch



## 9. Reinigung / Desinfektion

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzenden.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Türgriffe und Handläufe werden durch die Nutzenden nach dem Training desinfiziert.
- Verunreinigungen auf dem Hallenboden sind durch die Nutzenden nach dem Training aufzuwischen.
- Die Garderoben, Duschen, WC-Anlagen und der Hallenboden werden durch den Hausdienst täglich gereinigt.

## 10. Geltungsdauer

Die Sekundarschule Bülach behält sich das Recht vor, dieses Dokument je nach Massnahmen des BAG und des Bundesrates kurzfristig zu aktualisieren. Das aktuelle Konzept wird jeweils auf der Website der Sekundarschule aufgeschaltet sowie in den Turnhallen angeschlagen und erhält dadurch seine Gültigkeit.

Genehmigt durch die Geschäftsleitung der Sekundarschule Bülach am 2. März 2021.

Freundliche Grüsse

**SEKUNDARSCHULE BÜLACH**

Irene Jaggi  
Präsidentin Schulbehörde

Heidi Litschi  
Leiterin Schulverwaltung



Rahmenvorgaben für Sportveranstaltungen

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

**Hygieneregeln**  
des BAG einhalten

**Abstand**  
halten

**Symptomfrei**  
an die Veranstaltung

**Kontaktdaten**  
erfassen (Contact Tracing)

**SwissCovid App**  
aktivieren (gemäss Empfehlung Bund)

**Gesichtsmaske**  
tragen

**swiss olympic**

Gültig ab 1. Oktober 2020

Coronavirus

**SO SCHÜTZEN WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 1.3.2021

- So wenige Menschen wie möglich treffen.
- Abstand halten.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.
- Homeoffice-Pflicht wo möglich.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Mehrmals täglich lüften.
- Veranstaltungen: Öffentlich verboten. Privat max. 5 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

Regeln können kantonal abweichen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP

SwissCovid App Download